

Gemeinderatssitzung vom 23. September 2026

Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben»

Anträge der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration, beschlossen an der GPK-Sitzung vom 31. August 2026.

Anträge: Botschaft Nr. 36, Seite 15.

* * *

Antrag 1:

Antrag 1 der Botschaft auf Seite 15:

Antrag 1 der Botschaft sei anzupassen:

Die Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben gemäss den vorhergehenden Erwägungen sowie die mit dieser Neuausrichtung verbundenen neuen Ausgaben werden ~~gutgeheissen zur Kenntnis genommen~~. Die Umsetzung soll per 1. Januar 2027 erfolgen.

Die GPK Finanzen und Administration hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 2:

Antrag 2 der Botschaft auf Seite 15:

Antrag 2 der Botschaft sei anzupassen:

Art. 34 des Reglements über die öffentliche Sicherheit (SRS 500.0.1) «Gemeindepolizeiliche Aufgaben» wird wie folgt angepasst: «Der ~~Stadtrat~~ Gemeinderat ist zuständig, Aufgaben und Kompetenzen gemäss kantonaler Polizeigesetzgebung auf die Stadt übertragen zu lassen. Der Stadtrat ist für den Vollzug der gemeindepolizeilichen Aufgaben zuständig».

Die GPK Finanzen und Administration hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

Antrag 3:

Neuer Antrag 3 der Botschaft auf Seite 15:

Ein neuer Antrag 3 der Botschaft sei zu formulieren:

Der Stadtrat wird gestützt auf die Reglementsänderung gemäss Antrag 2 ermächtigt, Aufgaben und Kompetenzen gemäss § 42 Abs. 1 Ziff. 1 (...), 3 (...), 4 (...), 5 (...), 6 (...) und 7 (...) der kantonalen Polizeiverordnung (PolV; RB 551.11) auf die Stadt übertragen zu lassen.

Die GPK Finanzen und Administration hat dem Änderungsantrag mit 7 Ja und 0 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

* * *